

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR „HYPO ZIELSPARBUCH“

Gültig ab 01.10.2019

1. Laufzeit

Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Monate, deren Enddatum in die Sparurkunde eingedruckt wird. Am Ende der Laufzeit verlängert sich diese automatisch um weitere 30 Monate, sofern bei Eröffnung der Spareinlage nicht davon abweichend schriftlich vereinbart wurde, dass die Spareinlage nach Ablauf der ersten 30 Monate auf „täglich fällig“ umgestellt wird. Bei der jeweils ersten Vorlage der Urkunde nach erfolgter Verlängerung, wird das Enddatum der neuen Laufzeit in die Urkunde eingedruckt.

2. Verzinsung und Zinsanpassung

Die Höhe des vereinbarten variablen Jahreszinssatzes (p.a. = pro Jahr) wird bei der Eröffnung des Sparbuches in die Sparurkunde eingedruckt.

Dieser Zinssatz wird in weiterer Folge, jeweils am ersten Bankarbeitstag des neuen Quartals (somit Anfang Jänner, Anfang April, Anfang Juli und Anfang Oktober) wie folgt angepasst, wobei Pkt. 6.2. der „Bedingungen für Spareinlagengeschäfte der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft“ nicht zur Anwendung kommt:

- Der errechnete Durchschnittswert des „3-Monats-Euribors“ des letzten Monats des unmittelbar vor der Anpassung endenden Quartals (Dezember oder März oder Juni oder September) abzüglich 0,750 % („Abschlag“) ergibt den neuen Zinssatz für das jeweils darauffolgende Quartal. Dieser Zinssatz ist sodann bis zur nächsten Zinsanpassung heranzuziehen.
- Durchzuführende Änderungen werden stets auf 0,125 % kaufmännisch gerundet.
- In Perioden, in denen der errechnete neue Zinssatz unter 0,125 % liegt, wird die Spareinlage solange mit einem Zinssatz von 0,125 % (= Untergrenze) weiter verzinst, bis sich an einem Zinsanpassungstermin wieder ein Zinssatz über 0,125 % errechnet.

3. Nachlagen

Nachlagen sind jederzeit möglich, verlängern jedoch die Kündigungsfrist/Laufzeit nicht. Punkt 5.1. der „Bedingungen für Spareinlagengeschäfte der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft“ kommt nicht zur Anwendung.

4. Vorgehensweise nach abgelaufener Laufzeit

Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit, wird die Spareinlage – soweit keine automatische Verlängerung vereinbart wurde – automatisch kapitalisiert und als „täglich fällige“ Spareinlage, mit einer jederzeitigen Behebungs- und Nachlagemöglichkeit, weiter geführt und mit dem Zinssatz für „täglich fällige“ Spareinlagen laut Aushang, welcher 0,010 % p.a. nicht unterschreitet, verzinst. Der Eindruck dieses Zinssatzes erfolgt bei der nächsten Vorlage der Sparurkunde.

HYPO
OBERÖSTERREICH

5. Realisat

Die Behebung der gesamten Einlage vor oder nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit hat die Entwertung der Urkunde zur Folge; diesfalls ist eine Realisatsgebühr, deren Höhe in der Urkunde ersichtlich gemacht ist, zu leisten.

6. Bedingungen

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen kommen, mit Ausnahme der Punkte 5.1. sowie 6.2. und 6.3., die „Bedingungen für Spareinlagengeschäfte der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft“ zur Anwendung.